

**„Zwei Jahre Energiewende -
Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten
für Kommunen“**

Vortrag

von

Roland Schäfer

Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeinde-
bundes

auf der

6. Fachkonferenz von BMU und DStGB

„Kommunen aktiv für den Klimaschutz“

am

28. Februar 2013-03-03

in

Bonn

Wo stehen wir heute beim Klimaschutz und bei der Energiewende - zwei Jahre nach der Atomkatastrophe von Fukushima?

Sachstand Weltweit

Mit dem Ziel des Klimaschutzes will bekanntlich die internationale Staatengemeinschaft die Erderwärmung dauerhaft auf zwei Grad begrenzen. Die jährlichen Weltklimagipfel, zuletzt vor 2 Monaten in Doha, haben uns diesem Ziel aber nicht näher gebracht.

Das Kyoto-Protokoll wurde zwar bis 2020 verlängert.

Dessen Unterzeichner repräsentieren aber nur rund 15 % der globalen Kohlendioxid-Emissionen. Wichtige Emittenten, wie die USA und China, sind nach wie vor weitgehend außen vor.

Dabei ist ein verstärktes Handeln der Staaten zum Klimaschutz unabdingbar.

Zwar sind es die Städte und Gemeinden, die einen großen Teil des Klimaschutzes und der Energiewende auf der lokalen Ebene bewältigen, etwa mit ihrer Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren, mit ihren Klimaschutzkonzepten, dem Leitbild einer kompakten, ökologischen und integrierten Stadtentwicklung, aber auch mit ihrer Beratungs- und Vorbildfunktion sowie durch die Förderung der Elektromobilität, des Fahrradverkehrs und eines attraktiven ÖPNV.

Es sind aber die Staaten, die mit ihren Vorgaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien und mit Förderprogrammen wesentliche Rahmenbedingungen beim Klimaschutz setzen. Ohne staatliche

Programme, wie in Deutschland etwa die KfW-Förderung bei der energetischen Stadtsanierung oder auch die BMU-Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zum Klimaschutz, wären die Kommunen allein überfordert. Die Staaten bleiben daher beim Klimaschutz in der Bringschuld.

Sachstand in Deutschland

Zur Staatengemeinschaft gehört auch Deutschland. Hier ist zum Klimaschutz und den Zielen der Energiewende zunächst Positives zu vermelden:

CO₂-Bilanz

Zwar sind 2012 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 1,6 % leicht gestiegen. Grund ist insbesondere, dass 2011 immerhin acht Atomkraftwerke vom Netz gingen und hierdurch auch eine vermehrte Verbrennung von Stein- und Braunkohle nötig wurde.

Im Vergleich zu 1990 konnten die Emissionen aber um 25,5 % gemindert werden. Damit werden die Klimaschutzziele in Deutschland mehr als erfüllt und das 40%-Ziel für 2020 ist näher gerückt.

Erneuerbare Energien

Weiter positiv ist, dass 2012 der Anteil der erneuerbaren Energien am Strom durch den Boom bei Windenergie und Photovoltaik bundesweit einen Rekord von ca. 24 % erreicht hat.

Die Schattenseite dieses Booms ist allerdings, dass immer öfter – bei gutem Wind und starker Sonneneinstrahlung – konventionelle Kraftwerke, die wir auch in Zukunft bei jedem Szenario brauchen werden, abgeschaltet werden müssen. Dies verschlechtert die Rendite der Investition und belastet die Unternehmensbilanz über erforderliche Drohverlustrückstellungen. Betroffen sind nicht nur die großen Stromkonzerne, sondern auch zahlreiche kleinere Stadtwerke, die z.B. über die Trianel Anteile an Kraftwerksneubauten gezeichnet haben.

Ein Beispiel dazu aus meiner Heimatstadt Bergkamen: Unsere 1995 gegründeten interkommunalen Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) haben sich 2005 mit einem Anteil von 2,2 % an dem hochmodernen und ökologisch effizienten Trianel-Gas- und-Dampf-Kraftwerk in Hamm beteiligt. Auf Grund der wiederholten Zwangsabschaltungen mussten die GSW jetzt eine Drohverlustrückstellung von 1,2 Mio. € bilden. Für ein kleineres Stadtwerk wie uns eine erhebliche Belastung der Bilanz.

In einzelnen Fällen hat diese Entwicklung bereits jetzt dazu geführt, dass Stadtwerke keine Ausschüttungen mehr an ihre Trägerkommunen vornehmen konnten. Ausschüttungen, auf die viele der im Haushaltsdefizit befindlichen Städte zwingend angewiesen sind.

Ein weiteres Problem ist, dass der parallel erforderliche Netzausbau zum Transport der erneuerbaren Energien, speziell von Nord nach Süd, nicht mithält. Dies betrifft zum einen den Neubau und die Erüchtigung der „Strom-Autobahnen“ von insgesamt knapp 6.000 km

Länge bis zum Jahre 2022, von denen erst rund 250 km gebaut sind.

Dies betrifft andererseits aber auch den Ausbaubedarf der Verteilnetze von bis zu 193.000 km Länge, also den „Gemeindestraßen“ im Stromnetz als Zubringer zu den Hochspannungstrassen. Diese waren ursprünglich als reine „Einbahnstraßen“ konzipiert und technisch ausgelegt. Jetzt müssen sie aber auch eine stetig steigende Einspeisemenge an dezentral erzeugter Energie aus Photovoltaik, Wind- und Bioenergie aufnehmen.

Zur Forcierung des Aus- und Umbaus der Netze bedarf es der Schaffung attraktiver Investitionsanreize und sachgerechter Netzentgelte durch die Regulierungsbehörde. Jedenfalls kann es nicht sein, dass die über 20.000 Windräder wegen nicht möglicher Einspeisungen in das Netz und nicht vorhandener Speichermöglichkeiten stillstehen und vor Ort neue Photovoltaikanlage abgelehnt werden müssen, weil die Aufnahmekapazität des Verteilnetzes erschöpft ist.

Energieeffizienz und Energieeinsparung

Großen Nachholbedarf gibt es auch bei der Energieeffizienz und bei der Energieeinsparung. Dies gilt insbesondere für den Gebäudebereich, auf den ca. 40 % des Gesamtenergieverbrauchs und ein Drittel der CO₂-Emissionen entfallen. Zwar wird die energetische Sanierung der Gebäude nicht allein über Steuererleichterungen gelingen. Dennoch ist das Scheitern der Einigung bei der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung zwischen Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss umweltpolitisch falsch. Denn in

den ca. 40 Mio. Gebäuden und speziell in dem oft energetisch schlechten Bestand der 60iger, 70iger und 80iger Jahre liegt ein riesiges Energieeinsparpotenzial.

Die CO₂-neutralste Energie ist die, die nicht verbraucht wird.

Zwar hat der Bund als Ausgleich für das Scheitern bei der steuerlichen Förderung das KfW-Programm „Energieeffizient sanieren“ um 300 Mio. Euro auf 1,8 Mrd. Euro aufgestockt. Dies reicht aber nicht. Nötig zur Erreichung der Einsparziele wären vielmehr nach Expertenmeinung mindestens 5 Mrd. Euro.

Zentrale Rolle der Kommunen

Die Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral. Das Verhältnis zwischen zentralen, großindustriellen Kraftwerken sowie dezentralen Anlagen von Kommunen, Stadtwerken und Bürgern muss daher genau austariert sein. Hier haben die Kommunen eine besondere Rolle.

Denn es sind die Städte und Gemeinden, in denen die alternativen Energien angesiedelt, die Stromtrassen gebaut, Energiekonzepte entwickelt und die Infrastruktur geschaffen werden.

Insoweit belegen viele Praxisbeispiele die kommunalen Aktivitäten.

So plant die Stadt Bedburg in Kooperation mit RWE Innogy den Windpark „Königshovener Höhe“ zur regenerativen Energieerzeugung. Nach Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft ist dort die Errichtung von ca. 20 Windrädern geplant.

Bemerkenswert ist auch die Thermographiebefliegung mit einem Spezialflugzeug in Rheinbach 2012. Ziel ist die flächendeckende Aktivierung der Eigentümer zur energetische Sanierung ihrer Gebäude.

Ein weiterer innovativer Ansatz ist der energieautarke Ortsteil Feldheim (Stadt Treuenbrietzen in Brandenburg). Dieser versorgt seine Einwohner mit Nahwärme und Strom aus erneuerbaren Energien.

Praxisnah sind auch klimafreundliche und kostensparende kommunale Beschaffungen unter dem Motto „Buy Smart + *(plus)*“.

Rolle der Bürgerschaft und Wirtschaft

Neben den staatlichen Ebenen sind insbesondere die Bürgerinnen und Bürger und die örtliche Wirtschaft unverzichtbare Akteure der Energiewende.

Hier sind Kommunen und Stadtwerke als bürgernächste Ebene prädestiniert, gemeinsam mit Bürgerschaft und örtlicher Wirtschaft Potenziale zu generieren.

Die kommunale Energieberatung zur Aktivierung des Stromsparpotenzials in Privathaushalten ist hierfür ein gutes Beispiel.

Daher begrüße ich, dass Bundesumweltminister Altmaier einen Runden Tisch zum Stromsparen gegründet hat. Ziel ist, den Stromverbrauch in den ca. 40 Mio. Privathaushalten durch Energieeinsparmaßnahmen deutlich zu senken. Dies geht nur gemeinsam mit Kommunen und Bürgern. Auch der angesprochene Ausbau der Er-

neuerbaren Energien und der Netze kann nur gemeinschaftlich mit der Akzeptanz der Bürgerschaft gelingen.

Ein Erfolgsfaktor dabei ist die Teilhabe der Bürger an der Wertschöpfung. Gute „Teilhabeprojekte“ sind Energiegenossenschaften oder Bürgerwindparks. 2011 hatte sich die Zahl der Energiegenossenschaften im Vergleich zu 2008 bereits auf 586 vervierfacht. Nach Schätzungen dürfte sie sich 2013 auf ca. 1000 verdoppeln.

Aktuelle Strompreisdiskussion

Mitte Februar haben sich bekanntlich Bundesumweltminister Altmaier und Bundeswirtschaftsminister Rösler mit einer „Strompreissicherung“ auf eine Begrenzung der Öko-Umlage geeinigt. Dafür schlagen sie eine Kürzung der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von knapp 1,2 Milliarden Euro vor.

Geplant ist weiter, durch eine Reduzierung der Ausnahmen für energieintensive Unternehmen, die immerhin in einer Höhe von 700 Millionen Euro ein Sechstel der bisherigen Förderung verlieren, die EEG-Umlage 2013 und 2014 auf 5,27 Cent/kWh einzufrieren. Ferner soll festgelegt werden, dass die Umlage in den Folgejahren nur um 2,5% steigen kann. Das Gesetz soll am 1. August in Kraft treten.

Unabhängig davon, ob mit der Opposition eine Einigung erzielt werden kann, ist eines richtig: Die Höhe des Strompreises ist wesentlich für die Akzeptanz der Energiewende bei den Bürgern. Auch ist es richtig, die Kosten der EEG-Umlage gerechter unter alle und damit

auch auf mehr Unternehmen zu verteilen, zumal die Zahl der Befreiungen heute dreimal so hoch ist wie noch vor Jahren.

Andererseits machen die durch das EEG verursachten Kosten derzeit „nur“ rund 19 % des Haushaltsstrompreises aus. Inwieweit etwa Netzentgelte und Steuern bei der „Strompreisbremse“ zu berücksichtigen sind, bedarf noch der Diskussion.

Weiter dürfen notwendige Änderungen des EEG nicht verkennen, dass die Energiewende ihren Preis hat. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Strompreise in den letzten Jahren – etwa im Vergleich zum Benzin an den Tankstellen oder dem Heizöl – nur moderat gestiegen sind.

Vor einer Strompreishysterie ist daher zu warnen.

Zudem haben Stromkosten eine umweltpolitische Steuerungsfunktion. Sie helfen uns, Energie als kostbares Gut wahrzunehmen und zu merken, dass die beste Energie die ist, die man nicht verbraucht.

Ein negativer Aspekt dabei ist aber, dass in jeder EEG-Änderung eine Gefahr für die Planungs- und Investitionssicherheit liegt, insbesondere dann, wenn sie auch Abstriche an der Förderung bestehender Anlagen vornimmt.

Dies verändert nachträglich die vor der Investitionsentscheidung vorhandenen Rentabilitätsüberlegungen, auf deren Bestand der Investor vertrauen konnte. Neben einer wirtschaftlichen Verschlechterung des Betriebsergebnisses wird ein solches Vorgehen des Gesetzgebers auch die Bereitschaft zu künftigen Investitionen in erneuerbare Energien deutlich dämpfen.

Noch einmal ein Beispiel von unseren Gemeinschaftsstadtwerken GSW: Wir haben bislang 7,5 Mio. € in eine Offshore-Windkraftanlage und 19,5 Mio. € in zwei Onshore-Windkraftparks. Eine für uns erhebliche Investition, die wir nicht gefährdet sehen wollen.

Notwendigkeit der Koordination der Konzepte und Regelungen

Die Energiewende in Deutschland ist weltweit ohne Vorbild und zu Recht mit einer Operation am offenen Herzen verglichen worden.

Bei aller Aktivität von Kommunen, Wirtschaft und Bürgern bleibt die Koordinierung der Energiewende primär eine staatliche Aufgabe. Diese erfordert ein einheitliches Vorgehen insbesondere zwischen dem BMU und dem BMWi sowie eine enge Abstimmung mit der Bundesnetzagentur.

Auch die Länder sind selbstverständlich gefordert, ihre Konzepte aufeinander sowie mit dem Bund, den Kommunen und der Wirtschaft abzustimmen. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn nicht jedes Bundesland eine eigene Wende verfolgt.

Zwar ist sicher richtig, dass es nicht möglich ist, einen verbindlichen „Masterplan“ aufzustellen, der dann nur noch abuarbeiten ist. Klimaschutz und Energiewende sind eher ein „work in progress“. Dennoch sind Koordination, Vernetzung und Abstimmung zwischen allen Akteuren in der Bundesrepublik deutlich zu verbessern. CO₂-Reduzierung, Anlagen der erneuerbaren Energien, konventionelle Erzeugung und Netzausbau sind in ein gemeinsames Konzept zu

bringen um Klimaschutz und Energiewende zum Erfolg werden zu lassen. Unsere Energie soll sauber, sicher und sozialverträglich sein.

Schlussbetrachtung

Wesentlich ist die erneute Erkenntnis, dass Energiewende und Klimaschutz nur mit den Kommunen, den Stadtwerken sowie der Bürgerschaft und der Wirtschaft umsetzbar sind

Der Staat muss seine notwendige Regulierungs- und Förderungsfunktion abgestimmt und koordiniert wahrnehmen.

Für den Erfolg gilt mehr denn je: Global denken – lokal handeln. Hierzu soll die heutige Konferenz beitragen.